

Der Ausschuss erkennt in derartigen Bestrebungen die wesentlichsten Beförderungsmittel des Volkswohlstandes, kann daher auch die von der Staatsregierung auf ständischen Antrag erfolgte Postulatserhöhung nur befürworten, hält sich aber für verpflichtet, bei dem Gehalte des Generalsecretairs, welchen er unter den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen durchaus für angemessen findet, die Aufmerksamkeit der Staatsregierung dadurch auf eine Herabsetzung desselben für den Fall eines Personenwechsels zu lenken, daß er vorschlägt, 300 Thlr. desselben auf den transitorischen Etat zu versetzen und daher die unter f. stehende Summe mit 15,700 Thlr. auf den Normaletat und mit 300 Thlr. auf den transitorischen Etat zu vertheilen.

ad g. ist etwas Weiteres nicht zu bemerken, als daß die Eisenindustrie trotz der anerkennenswerthen Verbesserungen, welche im Laufe der letzten Jahre eingeführt worden sind, doch noch um so mehr einer auf Vervollkommnung derselben abzielenden Unterstützung bedarf, als von letzterer die Möglichkeit des Fortbestehens dieses Industriezweiges und dadurch der Unterhalt eines zahlreichen Theiles der Bevölkerung im Obergebirge abhängt.

Aus den angegebenen Gründen sieht sich der Ausschuss in der Lage,

die Bewilligung der Position 22 a. A. in einer Höhe von 27,000 Thlr., einschließlich 300 Thlr. transitorisch, zu befürworten.

Ich würde hierzu noch die Motivirung hinzuzufügen haben, welche in unserer Vorlage enthalten ist, und die sich zu gleicher Zeit auf den zweiten Theil der vorliegenden Position, nämlich die Abtheilung a. B. mit bezieht:

Pos. 22a. Für gewerbliche Zwecke und Anstalten. Es zeigt sich hier, soviel das etatmäßige Erforderniß anlangt, gegen früher ein Mehrbedarf von 23,550 Thlr., welcher mit:

1,200 Thlr.	zu Beförderung gewerblicher Unternehmungen, Gewerbeausstellungen und Insgeheim,
6,600 =	für die technische Bildungsanstalt,
4,500 =	= = mittlern Gewerbschulen,
850 =	= = Baugewerkschulen,
400 =	= = Sonntagschulen,
10,000 =	= = Landwirthschaft,

uts.

in Anspruch genommen wird und in der betreffenden Specialunterlage nähere Begründung findet. Insbesondere ist durch Erhöhung des Postulats für Landwirthschaft von 6000 Thlr. auf 16,000 Thlr. einem Antrage der Ständeversammlung des Jahres 1846 in der Beilage C. zur Schrift vom 10. Juni 1846 (vergl. Landtagsact. v. J. 1846, Abth. I. Bd. 2, S. 767 und 792) Genüge geschähen.

Nächstdem hat die Regierung noch die Bewilligung zweier außerordentlicher Ausgaben zu befürworten, nämlich:

- 1) 2,000 Thlr. für den unerläßlichen innern Ausbau der Dachräume des Gebäudes der technischen Bildungsanstalt zu Errichtung von Zeichensälen und Aufstellung der Sammlungen, als Vorbereitung einer planmäßigen Erweiterung der polytechnischen Schule.

- 2) 2,500 Thlr. zu Erwerbung eines Hauses für die mechanische Baugewerkschule in Freiberg, welche zeither im dasigen Bergacademiegebäude mit untergebracht war, jedoch wegen der daraus hervorgehenden Raumbeschränkungen für beide Theile nicht füglich länger darin gelassen werden konnte.

Diesen Ausgaben treten noch hinzu

- 3) 14,000 = für die Zwecke der Commission zu Erörterung der Gewerbs- und Arbeiterverhältnisse, deren Bewilligung Seiten der Kammern bereits mittelst der Schrift Nr. 42 vom 18. März 1849 (diesj. Landtagsact. Abth. I. S. 409) ausgesprochen worden ist,

18,500 Thlr. in Summa, welche der laufenden Bewilligung für jedes Jahr der jetzigen Finanzperiode nach Höhe eines Drittheils als transitorischer Aufwand hinzuzufügen waren.

Abg. Evans: Ich möchte mir in Bezug auf Beilage I, wo eine Uebersicht gegeben ist über die Verhältnisse des gewerblichen Vorschuffonds, eine kleine Erläuterung erbitten. Ich finde da, daß 3600 Thaler auch aus dem Verlustdeckungsfonds mit ausgeliehen sind, und ich sollte meinen, daß damit diese 3600 Thaler ihrem ursprünglichen Zwecke entzogen worden wären. Ich bescheide mich jedoch, daß sich durch eine Erläuterung des Herrn Berichterstatters mein Bedenken erledigen kann. Es ist zwar über den Verlustdeckungsfonds im Berichte angegeben, daß die Natur desselben sich aus dem Wortlaute ergebe, jedoch daraus muß ich eben abnehmen, daß er zu eigentlichen Darlehen nicht bestimmt ist, sondern nur, um mögliche Verluste zu decken, damit die ursprünglich verwilligten 90,000 Thaler für gewerbliche Zwecke ungeschmälert bleiben. Zweitens finde ich in dieser Aufstellung gar keinen entsprechenden Zinszuwachs. Auch wenn ich die Verluste, die hier angegeben sind, mit 1270 Thlr. in ungefähre Anrechnung bringe, fehlt hier immer noch. Es würde von allgemeinem Interesse sein, wenn der Herr Berichterstatter die Güte hätte, hierüber Aufschluß zu geben. Es ist überhaupt schwierig, sich hier ganz klar zu werden, weil in der Aufstellung auf S. 92 und 93 der natürliche Weg verlassen worden zu sein scheint; nämlich es heißt die eine Rubrik: „es wurden gezahlt“, und nun sollte man annehmen, würde die nächste überschrieben sein: „es wurden zurückbezahlt“, das wäre natürlicher, während hier ein Umweg genommen und bloß was noch außensteht aufgeführt ist, man daher das resultirende Zurückgezahlte erst daraus ableiten muß. Ich finde ferner, daß S. 93 sich die Außenstände des Vorschuffonds mit rund 90,000 Thaler ergeben, S. 92 aber sind angegeben 90,583 Thlr. 10 Mgr. Es ist also da wieder eine Differenz von 583 Thlr. 10 Mgr., von der sich ebenfalls nicht übersehen läßt, ob sie sich bloß durch die in neuerer Zeit beliebten Abrundungen herausstellt, oder was sonst die Ursache davon ist.

Berichterstatter Abg. D. Hülfse: Ich habe hierauf Folgendes zu bemerken. Die Uebersicht, wie sie hier vorliegt, ist